

Der verkehrssichere E-Scooter

Nicht alle verfügbaren E-Scooter entsprechen unseren Vorschriften. Dass du sie kaufen kannst, bedeutet nicht, dass sie bei uns erlaubt sind. E-Scooter dürfen **maximal 20 km/h** schnell sein.



Damit es losgehen kann, braucht der E-Scooter

- eine **Allgemeine Betriebserlaubnis**,
- eine **Versicherungsplakette** und
- ein Fabrik Schild, auf dem steht:
 1. „Elektrokleinstfahrzeug“ +
 2. Genehmigungsnummer der Allgemeinen Betriebserlaubnis.

Dran sein müssen

- zwei voneinander unabhängige Bremsen,
- Vorder- und Rücklicht,
- seitlich gelbe Rückstrahler und
- eine helltönende Glocke.

Neufahrzeuge benötigen ab 2027 zusätzlich Blinker.

Wenn du abbiegst und keinen Blinker hast, musst du **Handzeichen geben**.

Unsere Empfehlung:

Trage immer einen Fahrradhelm beim Fahren.



Links und Filme

Mit der Polizei auf Streife:



Wir wünschen dir eine gute Fahrt und freuen uns, wenn du rücksichtsvoll parkst!



Weitere Tipps und ein Quiz der Deutschen Verkehrswacht:



Herausgeber:

GIB ACHT IM VERKEHR / ARGE Fahrrad und Trends

Layout:

Landeskriminalamt Baden-Württemberg • Referat Prävention

Koordinierungs- und Entwicklungsstelle

Verkehrsunfallprävention (KEV)

Taubenheimstraße 85 • 70372 Stuttgart

www.gib-acht-im-verkehr.de

Stand: März 2026

E-Scootern – aber richtig!



Bild erstellt mit Microsoft Copilot



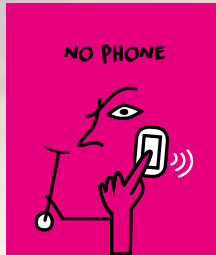
Kennst du die Regeln?



- E-Scooter darfst du
- ab 14 fahren,
 - ab 18 bei Anbietern leihen und
 - ohne Führerschein fahren.



Zu zweit fahren ist gefährlich und deshalb **verboten**. Stürze zu zweit sind kein geteiltes Leid, sondern können die Unfallfolgen verschlimmern.



Fahren mit **Handy** in der Hand ist gefährlich, **verboten** und kann teuer werden:

- 100 € Bußgeld + 1 Punkt



Du fährst ein Kraftfahrzeug!

Unter 21 oder in der Probezeit gilt:

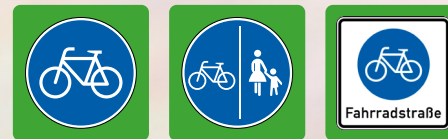
- **0,0 Promille / keine Drogen**

Für alle gilt:

- ab 0,5 Promille: 500 € + 2 Punkte + 1 Monat Fahrverbot
- ab 0,3 Promille + Ausfallerscheinungen: Straftat
- ab 1,1 Promille: absolute Fahruntüchtigkeit (Straftat)

Wo darfst du fahren?

Mit dem E-Scooter musst du auf der Straße fahren. Ist ein Radweg da, hast du die Pflicht, ihn zu benutzen.

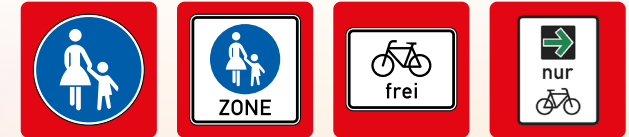


Hier darfst du mit dem E-Scooter fahren. Auf gemeinsamen Geh- und Radwegen haben Fußgängerinnen und Fußgänger Vorrang. Du darfst sie weder behindern noch gefährden und musst deine Geschwindigkeit anpassen.

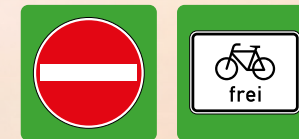


Hier darfst du auch fahren: „Elektrokleinstfahrzeuge frei“

Wo darfst du fahren?



Auf Gehwegen und in Fußgängerzonen darfst du mit dem E-Scooter **nicht** fahren. Das Zusatzzeichen „**Fahrrad frei**“ gilt **nicht** für E-Scooter-Fahrende; Fahrräder müssen in Schrittgeschwindigkeit gefahren werden!



Ausnahme:
Bei einem Einfahrtsverbot mit Zusatzzeichen „**Fahrrad frei**“ dürfen auch E-Scooter fahren.

- Ab dem **01. März 2027** gelten neue Regeln für E-Scooter-Fahrende:
- Nebeneinanderfahren wird - wie beim Radverkehr - erlaubt (sofern niemand behindert wird).
 - Zusatzzeichen „Radverkehr frei“ gelten auch für E-Scooter-Fahrende.
 - Grünpfeile an Ampeln für den Radverkehr gelten auch für E-Scooter-Fahrende.